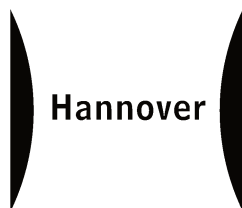


Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1591/2021 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.1.1.

**Antwort der Verwaltung auf die
Anfrage Ergebnisse zugesagter Verkehrssicherheitsmaßnahmen im
Stadtbezirk
Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 08.07.2021
TOP 6.1.1.**

Die Verkehrssicherheit – gerade von Kindern – liegt der SPD-Bezirksratsfraktion besonders am Herzen. Daher hat sie im Dezember 2020 im Stadtbezirksrat auf zwei Problemfelder hingewiesen: Die Notwendigkeit von Geschwindigkeitsmessungen vor der Kita Beckstraße und Sichteinschränkungen durch dauerparkende LKW und Wohnwagen in Wettberger Wohngebieten. Für den Bereich der Beckstraße hat die Verwaltung Verkehrsmessungen zugesagt, um auf deren Grundlage ggf. Geschwindigkeitsmessungen durchführen zu können (DS-Nr. 15-2557/2020 S1). Die Messergebnisse sollten dem Stadtbezirksrat zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich dauerparkender LKW und Wohnwagen hat die Verwaltung zugesagt, durch den Verkehrsaußendienst den Bereich der Kopenhagener Straße „für einige Zeit im Rahmen der personellen Kapazitäten verstärkt zu überwachen.“ (DS-Nr. 15-2546/2020 F1).

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Welche Ergebnisse haben die Verkehrsmessungen in der Beckstraße ergeben, und welche weiteren Maßnahmen wird die Verwaltung nunmehr in diesem Bereich ergreifen?
2. Haben verstärkte Kontrollen durch den VAD in der Kopenhagener Straße und den angrenzenden Wettberger Wohngebieten stattgefunden, und welche Ergebnisse haben diese erbracht?
3. Gibt es außerhalb dieses Quartiers weitere Wohngebiete im Stadtbezirk, in denen vermehrte Verstößen gegen § 12 StVO durch parkende LKW zwischen 22 und 6 Uhr und an Sonn- und Feiertagen festzustellen sind, und wie reagieren Stadtverwaltung und Polizei darauf?

Antwort:

Zu 1.

In dem Zeitraum vom 20.04. bis 22.04.2021 erfolgte eine Verkehrserhebung in der Beckstraße (Höhe Hausnummer 36 – Kita).

Die am Zählpunkt ermittelten Verkehrsstärken für den Kfz-Verkehr von 332 bis 438 Kfz/Tag in Richtung Osten und 323 bis 430 Kfz/Tag in Richtung Westen sind gering.

Die für die Bewertung, ob und in welchem Maß die zulässige Höchstgeschwindigkeit eingehalten wurde, maßgebliche Kenngröße V85 (Geschwindigkeit, die von 85% der Kfz gefahren bzw. unterschritten wird) betrug in Fahrtrichtung Osten 29 km/h und in Fahrtrichtung Westen 40 km/h.

Damit wurde die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zwar überschritten, aber die ermittelten Werte befinden sich im Rahmen der Werte, die an vergleichbaren Örtlichkeiten im Stadtgebiet ermittelt wurden.

Die Detailanalyse der Daten ergab, dass zu verkehrsstärkeren Zeiten die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu einem sehr hohen Grad eingehalten wurde. Das betrifft auch den Zeitrahmen in dem die Kinder zum Kindergarten gebracht, bzw. abgeholt werden.

zu 2.

In der täglichen Arbeit werden abgekoppelte Anhänger regelmäßig in die Überwachung aufgenommen. Seit Dezember 2020 wurde der gesamte Stadtteil Wettbergen dahingehend gezielt kontrolliert. In diesem Zusammenhang erfolgten in der Kopenhagener Str. 18 Kontrollen. Im Rahmen dieser Überwachung konnte lediglich einmal die Überschreitung der Höchstparkdauer nachgewiesen und zur Anzeige gebracht werden.

zu3.

Im Jahr 2021 hat der Verkehrsaußendienst im gesamten Stadtgebiet bisher insgesamt 165 Anhänger/Wohnwagen aufgrund der Überschreitung der zulässigen Höchstparkdauer von zwei Wochen zur Anzeige gebracht. Eine Auswertung nach Stadtbezirken ist nicht möglich.

66.12/32

Hannover / 05.07.2021